Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 6-4349/20-III**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss	30.11.2020

Betr.:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der GAG zum Zusammenwirken und zur Ermöglichung von Arbeitsgelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufsuche von illegalen Abfallablagerungen und verstorbenen Wildschweinen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH eine Kooperationsvereinbarung zur AGH - Maßnahme des Jobcenters „Waldläufer“ im Landkreis Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2020
Ansatz:	0 €
Finanzierung durch:	
Produktkonto:	122120 783110
Bezeichnung des Produktkontos:	Auszahlung für den Erwerb von Sachanlagevermögen ASP
Konto-Ansatz:	14.664,80 €
noch verfügbare Mittel:	150.078,11 €

Luckenwalde, den 16. November 2020

Wehlan

Sachverhalt:

Das Jobcenter Teltow-Fläming beabsichtigt, mit der GAG zum 01.12.2020 ein Projekt „Waldläufer“ zu starten, bei dem arbeitslosen Menschen aus Teltow-Fläming eine Arbeitsgelegenheit geboten wird. Die Arbeitsgelegenheit soll sich auf die Suche nach illegalen Müllablagerungen und für den Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verendeten Wildscheinen beziehen.

Diese Tätigkeiten sind für den Landkreis von großem Interesse, weil dem Amt für Veterinärwesen gesetzlich die Aufgabe der Bekämpfung der ASP obliegt.

Seit dem erstmaligen Auftreten der ASP in Brandenburg am 10.09.2020 sind die angeordneten Restriktionszonen auf 20 km (Stand 12.11.20) Entfernung an die Grenzen des Landkreises Teltow-Fläming herangerückt. Dadurch wird die Gefahr des Auftretens positiver ASP-Funde und der daraus resultierenden Aufgaben z. B. die Suche nach verendetem Schwarzwild auch im Landkreis Teltow-Fläming noch akuter.

Die intensive Fallwildsuche ist dann entscheidend für eine erfolgreiche Bekämpfung der ASP. Diese zeitintensive Aufgabe ist, auch bedingt durch die außergewöhnliche Belastung durch die Corona Pandemie, nicht durch das vorhandene Personal der Kreisverwaltung leistbar. Die Mitarbeitenden des Amtes für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz sowie die Mitarbeitenden des Sachgebietes Ordnung und Sicherheit im Ordnungsamt sind mit den fachspezifischen Aufgaben vollkommen ausgelastet.

Nach einer fachlichen Einweisung durch einen Mitarbeiter des Veterinäramtes kann die Fallwildsuche auch durch Dritte durchgeführt werden.

Die „Waldläufer“ müssen zur Fallwildsuche mit dem Fachamt abgestimmte Gebiete systematisch nach Schwarzwildkadavern und Teilen von Schwarzwildkadavern (gegebenenfalls Skelettteile etc.) absuchen. Dazu werden Sie von Fachleuten des Veterinäramtes in diese Tätigkeiten grundsätzlich eingewiesen, danach finden regelmäßige Absprachen zu den Einsätzen statt. Es ist erforderlich nicht auf den Wegen zu bleiben, sondern in erster Linie unwegsames Gelände zu durchqueren. Dafür ist eine adäquate Ausstattung, die den Suchenden vor Kälte, Regen, Dornen und ähnlichem schützt, notwendig. Weiterhin muss den Personen die Möglichkeit gegeben werden, sich gegebenenfalls aufzuwärmen und auf Toilette zu gehen.

So lange im Landkreis die ASP nicht akut aufgetreten ist, wird im Rahmen des Projektes auch nach illegalen Abfallablagerungen gesucht und werden solche dem Umweltamt bzw. dem SBAZV angezeigt. Zur Verfahrensweise sollen die Gruppenanleiter*innen der Teams in der Maßnahme durch das Umweltamt instruiert werden.

Bei schlechtem Wetter besteht im Rahmen des Projektes außerdem die Möglichkeit, in einer Werkstatt Beschilderungen, Informationstafeln und ähnliches zu bauen. Die Ausstattung der Personen mit notwendiger Schutzkleidung erfolgt in der Tierseuchenbekämpfung für alle eingesetzten Personen, damit auch für Personen außerhalb dieser Arbeitsaufgaben.

In der kalten Jahreszeit ist es für alle im Einsatzgebiet tätigen Personen, dazu zählen dann auch Zaunbauer, Zaunkontrolleure, Bergepersonen und Mitarbeitende der Kreisverwaltung, erforderlich, dass entsprechende sanitäre und Aufwärmräume mobil zur Verfügung gestellt werden, um lange Wege dorthin zu vermeiden. Diese Möglichkeiten werden den Projektmitarbeitenden ebenfalls für die Schwarzwildsuche mit zur Verfügung gestellt.

Dazu soll die anliegende Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.

Die erforderlichen Mittel werden über das Konto 122120 783110 abgerechnet.

Kalkulation:

was	Euro	wieviel	Euro	Bemerkung
Kleidung pro Person	191,80	60	11.508,-	4 Teams a 10 Personen Berechnung mit Verlust, Materialverschleiß und Abbruch an dem Projekt = 60 Sätze
Toiletten		2	556,80	Für 6 Monate
Bauwagen	ca. 50 Euro die Woche	2	2.600,-	Bisher kein konkretes Angebot, Schätzpreis gemäß Internet
Geschätzte Gesamtkosten für 6 Monate			14.664,80	

Der Start des Projekts zum 01.12.2020 ist erforderlich, um seitens des Jobcenters noch auf Mittel aus dem Haushalt 2020 zurückgreifen zu können. Die eingeplanten Mittel sind abschließend schon an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet worden. Der Haushalt beinhaltet auch Mittelvorbindungen aus den geplanten ASP Maßnahmen für 2021.

Sollte die Maßnahme nicht zum 01.12.2020 beginnen, müsste 2021 auf bereits geplante andere Maßnahmen für Hilfebedürftige aus TF verzichtet werden, um diese Arbeitsgelegenheiten neu in den Haushalt einzuplanen. Bedingt durch die von der Bundesregierung und Landesregierung veranlassten Eindämmungsmaßnahmen, konnten im Planjahr 2020 nicht alle Maßnahmen des Jobcenters in Teltow-Fläming durchgeführt werden. Es ist dem Landkreis und dem Jobcenter nunmehr gelungen, noch in diesem Jahr 40 bis 60 Hilfsbedürftigen mit der zu bewilligenden Maßnahme eine ansprechende, sinnvolle Arbeitsgelegenheit anzubieten und eingeplante Mittel zweckentsprechend zu binden.

Es wird daher empfohlen, den Abschluss der Vereinbarung zu beschließen.

Anlage: Entwurf Kooperationsvereinbarung